

Offener, einphasiger städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Ortsmitte“ Hohenwestedt

Rückfrage und Beantwortung: Klarstellung erforderliche Stellplätze vom 12.11.2024

Für die städtebauliche und freiraumplanerische Lösung ist eine klare Zuordnung der Stellplätze zu den unterschiedlichen Nutzungen wichtig. Daher wären wir dankbar für die Beantwortung dieser Fragen

Frage 1

Die Anlage K5 der nachgereichten Unterlagen weist im Dateinamen (K5 Stellplätze KIK) die im Inhalt aufgeführten 97 PKW-Stellplätze KIK zu. In der Unterlage selbst sind diese Stellplätze aber dem EDEKA-Markt bzw. der Erweiterung des EDEKA-Marktes zugewiesen.

Daraus resultiert die Frage, wie viele Stellplätze müssen für EDEKA und wie viele Stellplätze müssen für KIK nachgewiesen werden?

Antwort:

Die Anlage K5 bezieht sich auf den Stellplatznachweis von Edeka. Sie liegen u.a. „bei“ dem KIK Markt. Daher die missverständliche Bezeichnung.

Für den EDEKA-Markt müssen 92 Stellplätze nachgewiesen. Gem. der in der Anlage enthaltenen Berechnung sind einige bereits in dem Bestand, bzw. in der Tiefgarage nachgewiesen, andere wurden gem. der Zeichnung auf dem Markt zusätzlich geschaffen.

Frage 2

Die Anlage A 4.4 weist die vorhandenen Stellplätze vor EDEKA, Jysk, KIK und die Behördenstellplätze als abgelöste Stellplätze aus und weist sie unterschiedlichen Nutzer:innen zu. Können die abgelösten Stellplätze am Markt und im Bereich des Behördenstellplatzes überhaupt für den Stellplatznachweis von EDEKA, KIK und das Rathaus in Ansatz gebracht werden?

Antwort:

Ja. Die abgelösten Stellplätze sind u.a. für die Stellplatznachweise der Verbrauchermärkte und des Rathauses verwendet.

Schinkel den 15.11.2024

gez. Dieter Richter Architekt BDA